

Anlage I

Auswertung der Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan „Änderung 4 Mühle–Heuweg – Bereich Daimlerstraße“

Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
Regierungspräsidium Stuttgart, eingegangen am 20.08.2015	<p>Das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt als höhere Raumordnungsbehörde sowie aus Sicht der Abteilung 4 - Straßenwesen und Verkehr - zu der vorbezeichneten Planung wie folgt Stellung:</p> <p>Raumordnung Aus raumordnerischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Planung. Die Maßnahme der Innenentwicklung sowie der Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben wird begrüßt.</p>	Kenntnisnahme.
	<p>Straßenwesen und Verkehr</p> <p>Das Plangebiet liegt im Verknüpfungsbereich der L 1080. Außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrten gilt: Gemäß § 22 Abs. 1 und Abs. 5 StrG sind im Abstand von 20 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn der Landesstraße, keinerlei bauliche Anlagen zulässig (Anbauverbot). Dies gilt auch für Garagen, Carports, Stellplätze, Werbeanlagen, Nebenanlagen nach § 14 BauNVO, usw. Wir bitten, dies in den schriftlichen und zeichnerischen Teil des Bebauungsplans zu übernehmen.</p>	<p>Aus verkehrsrechtlicher Sicht des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis, Fachbereich Straßenverkehr, bestehen keine Bedenken gegen die Verringerung des Anbauverbotes, sofern die „Annäherungssicht“ von 10 m aus der Daimlerstraße und aus dem Max-Eyth-Weg eingehalten wird. Dies wurde überprüft, die Vorgaben der EAE 85/95 bezüglich der Annäherungssicht sind eingehalten.</p> <p>Die Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Stuttgart bzgl. einer Ausnahme vom Anbauverbot erfolgt derzeit.</p> <p>Aus Sicht der Gemeinde liegt der betroffene Abschnitt der L 1080 nicht außerhalb des zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teils der Ortsdurchfahrt.</p>
	Die weitere Planung ist mit dem Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung 4 Straßenwesen und Verkehr, abzustimmen.	Kenntnisnahme.

	Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Neukamm, Tel. 0711 904-14516, Tilja.Neukamm@rps.bwl.de.	
	<p>Hinweis: Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung in Papierform und in digitalisierter Form im Originalmaßstab zu übersenden.</p>	Kenntnisnahme.
<p>Landratsamt Rems-Murr-Kreis, eingegangen am 18.08.2015</p>	<p>Am Verfahren wurden die Geschäftsbereiche</p> <p>Baurecht Umweltschutz Straßen</p> <p>beteiligt.</p> <p>Aufgrund der Fachbehördenbeteiligung liegen der Geschäftsstelle für Genehmigungs- und Planverfahren folgende Informationen vor:</p>	
	<p>1. <u>Baurecht</u></p> <p>Keine Bedenken</p>	Kenntnisnahme.
	<p>2. <u>Umweltschutz</u></p> <p>Naturschutz und Landschaftspflege</p> <p>Bei Abbrucharbeiten, Gehölzrodungen und Baumaßnahmen ist darauf zu achten, dass keine Lebensstätten geschützter Tierarten (z.B. Vogelneester, Fledermausquartiere, Mulch bewohnende Käfer oder Eidechsenvorkommen) beeinträchtigt werden. Es wird empfohlen, dass sich die Bauherren die artenschutzrechtliche Unbedenklichkeit durch einen Sachkundigen bestätigen lassen. Eventuell erforderliche Gehölzrodungen dürfen nicht in der Vegetationsperiode von 1. März bis 30. September durchge-</p>	Kenntnisnahme und Beachtung. Ein entsprechender Hinweis wird in den Bebauungsplan aufgenommen.

	führt werden.	
	Immissionsschutz Es bestehen keine Bedenken.	Kenntnisnahme.
	Grundwasserschutz Gegen den Bebauungsplan bestehen aus Sicht des Grundwasserschutzes keine grundsätzlichen Bedenken. Der Bereich liegt in der geplanten Zone III des Wasserschutzgebietes LUBW-Nr. 119-347 Tiefbrunnen Rudersberg (und Quellen). Der Tiefbrunnen liegt 100 m östlich und entnimmt das Grundwasser aus dem dritten Grundwasserstockwerk. Bei der Bebauung ist das beigefügte Merkblatt „Bauen im Wasserschutzgebiet, Zone III“ zu beachten.	Kenntnisnahme und Beachtung. Ein entsprechender Hinweis wird in den Bebauungsplan übernommen.
	Bodenschutz Es bestehen keine Bedenken.	Kenntnisnahme.
	Altlasten und Schadensfälle Es bestehen keine Bedenken. Im Plangebiet sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine Altlasten, altlastverdächtige Flächen oder schädliche Bodenveränderungen bekannt.	Kenntnisnahme.
	Kommunale Abwasserbeseitigung Es bestehen keine Bedenken.	Kenntnisnahme.
	Gewässerbewirtschaftung Es bestehen keine Bedenken.	Kenntnisnahme.
	Hochwasserschutz und Wasserbau Es bestehen keine Bedenken. Nach den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) des Landes Baden-Württemberg wird der Vorhabensbereich bei einem extremen Hochwasserereignis (HQextrem) der Wieslauf überschwemmt. Es wird empfohlen die Belange des Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge zu beachten. Für die Richtigkeit der Karten übernehmen wir keine Gewähr.	Kenntnisnahme. Ein entsprechender Hinweis wird in den Bebauungsplan aufgenommen.

	<p>3. Straßen</p> <p>Auf die als Anlage beigefügte Fachstellungnahme vom 30.07.2015 mit Anlage wird verwiesen.</p>	<p>Die Erschließung des Plangebietes erfolgt über die Daimlerstraße und den Max-Eyth-Weg. Das Zufahrtsverbot im Bereich der Siemensstraße soll eine möglichst konfliktfreie Erschließung gewährleisten sowie die Gefahr eines Rückstaus zum Bahnübergang verringern.</p>
<p>Verband Region Stuttgart, eingegangen am 20.08.2015</p>	<p>Der Planung stehen regionalplanerische Ziele nicht entgegen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ein Exemplar der Planunterlagen zuzusenden, möglichst in digitaler Form unter planung@region-stuttgart.org oder unter trovato@region-stuttgart.org.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>
<p>Zweckverband Verkehrsverband Wieslaufalbahn, eingegangen am 17.08.2015</p>	<p>Die Württembergische Eisenbahn-Gesellschaft mbH (WEG) als Betreiberin der Wieslaufalbahn hat aus eisenbahntechnischer Sicht keine Einwände gegen den o. g. Bebauungsplan soweit die nachfolgenden Bedingungen eingehalten werden:</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> Durch die Änderung darf es nicht zu Rückstaus von Fahrzeugen auf den benachbarten Bahnübergang in der Siemensstraße kommen. Hierzu gab es bereits im Vorfeld Abstimmungen. Auf das anliegende Schreiben des Herrn Litterscheid vom 29.05.2015 sei in diesem Zusammenhang nochmals ausdrücklich hingewiesen. 	<p>Kenntnisnahme. Im Bereich der Siemensstraße ist ein Zufahrtsverbot festgesetzt. Dadurch soll ein Rückstau im Bereich des Bahnübergangs vermieden werden.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> Sollten Leitungskreuzungen unter der Wieslaufalbahn erforderlich werden, sind zuvor Kreuzungsvereinbarungen mit dem Zweckverband abzuschließen. 	<p>Kenntnisnahme und Beachtung bei der Bauausführung.</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Es darf kein Ab- oder Oberflächenwasser in die Bahnanlage geleitet werden. 	Kenntnisnahme. Im Plangebiet kann an die vorhandene Kanalisation angeschlossen werden.
	<ul style="list-style-type: none"> • Durch Beleuchtungs- oder Reklameanlagen darf es nicht zu Blendungen der Triebfahrzeugführer auf der Wieslaufalbahn kommen. 	Kenntnisnahme und Beachtung bei der Bauausführung.
	<ul style="list-style-type: none"> • Sollten Ein- und Ausfahrten zum/vom geänderten Bereich aus/in Richtung dem Max-Eyth-Weg geplant sein, ist darauf zu achten, dass Fahrzeuge beim Ein- oder Ausfahren keinesfalls den Gefahrenbereich des Gleises tangieren. 	Kenntnisnahme und Beachtung.
	<ul style="list-style-type: none"> • Sowohl bei Abbruch- wie auch bei Neubauarbeiten ist darauf zu achten, dass keinerlei Material, Geräte, Maschinen – hier speziell auch nicht Kräne o. ä. Hebezeuge mit ihren Auslegern udgl. – oder Mitarbeiter in den Gefahrenbereich des Gleises gelangen. Sollte dies dennoch erforderlich werden, ist wenigstens drei Wochen zuvor die WEG zu verständigen, damit die notwendigen Sicherungsmaßnahmen bestellt werden können. Sämtliche hieraus resultierenden Kosten gehen zu Lasten des Bauherrn. 	Kenntnisnahme und Beachtung bei der Bauausführung.
Stadt Schorndorf, eingegangen am 03.08.2015	Die Stadt Schorndorf nimmt ohne Anregungen Kenntnis.	Kenntnisnahme.
Gemeinde Althütte, eingegangen am 13.08.2015	Die Belange der Gemeinde Althütte sind in diesem Planverfahren nicht berührt und wir stimmen deshalb der Planung zu.	Kenntnisnahme.
Gemeinde Berglen, eingegangen am 11.08.2015	Seitens der Gemeinde Berglen bestehen keine Bedenken gegen das geplante Baugebiet „Änderung 4 Mühle – Heuweg – Bereich Daimlerstraße“ in Rudersberg.	Kenntnisnahme.
EnBW,	Im Geltungsbereich befinden sich Hausanschlüsse für Strom	Kenntnisnahme und Beachtung bei der Bauausführung.

<p>eingegangen am 28.07.2015</p>	<p>und Gas. Vor Abbruch des bestehenden Gebäudes müssen diese vom Netz getrennt werden. Geplante Gebäude können bei entsprechendem Interesse an das vorhandene Erdgasnetz angeschlossen werden. Hierzu haben wir den Bebauungsplanentwurf an unseren Anschlusservice weitergeleitet.</p>	<p>rung.</p>
	<p>Zudem befindet sich an den nördlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 1772 und 1790 eine Stromleitungstrasse. Wir bitten Sie deshalb, zu Gunsten der Netze BW GmbH entsprechend beigefügtem Plan ein Leitungsrecht einzutragen. Wir bitten Sie außerdem, uns vor Veräußerung des Flurstücks 1790 zu informieren. Es ist eine Feststellung der genauen Lage des vorhandenen Mittelspannungskabels notwendig, ggf. ist diese durch die Eintragung einer persönlich beschränkten Dienstbarkeit zu Gunsten der Netze BW GmbH zu sichern.</p>	<p>Kenntnisnahme. Im Bebauungsplan wird für die Stromleitungstrassen ein Leitungsrecht eingetragen.</p>
	<p>Die Versorgung der Grundstücke mit elektrischer Energie kann vom umliegenden Kabelnetz erfolgen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
	<p>Wir weisen darauf hin, dass beauftragte Bauunternehmen verpflichtet sind, unmittelbar vor Aufnahme von Tiefbauarbeiten aktuelle Planunterlagen bei der zuständigen Auskunftsstelle der Netze BW GmbH, Stuttgarter Straße 80-84, 71083 Herrenberg, Tel.: 07032 13 233, Fax: 0721 9142 1369, Email: leitungs-auskunft-mitte@netze-bw.de anzufordern bzw. sich solche zu beschaffen.</p>	<p>Kenntnisnahme und Beachtung bei der Bauausführung.</p>
	<p>Zu diesem Verfahren bestehen seitens der Netze BW GmbH keine weiteren Anregungen oder Bedenken. (Anlage Plan)</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
<p>Telekom,</p>	<p>Die Deutsche Telekom orientiert sich beim Ausbau ihrer Fest-</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

<p>eingegangen am 14.08.2015</p>	<p>netzinfrastruktur unter anderem an den technischen Entwicklungen und Erfordernissen. Insgesamt werden Investitionen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geplant. Der Ausbau der Deutschen Telekom erfolgt nur dann, wenn dies aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll erscheint. Dies bedeutet aber auch, dass die Deutsche Telekom da, wo bereits eine Infrastruktur eines alternativen Anbieters besteht oder geplant ist, nicht automatisch eine zusätzliche, eigene Infrastruktur errichtet.</p>	
	<p>Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:</p>	
	<p>In allen Straße bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,5 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.</p>	
	<p>Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter dem im Briefkopf genannten Adressen so früh wie möglich, mindesten 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.</p>	<p>Kenntnisnahme und Beachtung bei der Bauausführung.</p>
<p>KabelBW, eingegangen am 23.07.2015</p>	<p>Gegen die genannte Planung haben wir keine Einwände. Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>